

# Amtsblatt

Gemeinde Senden, 08/2023

08  
27  
20  
27  
3

# Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

## Ausgegeben zu Senden am: 27.07.2023

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden  
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das  
Internet: [www.senden-westfalen.de](http://www.senden-westfalen.de)

## Inhalt

<b>Lfd. Nr. 54</b>	<b>157</b>
Satzung vom 16.06.2023 zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Senden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Gemeinde Senden vom 25.03.2013	
<b>Lfd.Nr. 55</b>	<b>160</b>
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Senden für das Amtsgericht Lüdinghausen	
<b>Lfd.Nr. 56</b>	<b>161</b>
Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup	
<b>Lfd.Nr. 57</b>	<b>162</b>
Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden (Ortsteil Ottmarsbocholt) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW	
<b>Lfd.Nr. 58</b>	<b>165</b>
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Juni 2023	

# Lfd. Nr. 54

## Satzung vom 16.06.2023 zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Senden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Gemeinde Senden vom 25.03.2013

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102), des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) vom 19.10.2002 (BGBl I S. 4210, 2003 S. 179) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW S. 43), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

### § 10

#### Ermäßigungen, Befreiungen

Besuchen mehrere Kinder einer Familie/eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne von § 4 Abs. 3 dieser Satzung gleichzeitig die OGS im Primarbereich oder beitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Senden, so wird dem zweiten und jedem weiteren Kind in der OGS eine Ermäßigung von 50% bei einem Jahreseinkommen bis 49.000,00 €, von 40% bei einem Jahreseinkommen bis 61.000,00 €, von 25% bei einem Jahreseinkommen bis 73.000,00 € und 20% bei einem Jahreseinkommen über 73.000,00 € des Elternbeitrags entsprechend der als Anlage I beigefügten Tabelle gewährt. Geschwisterkinder in einem beitragsfreien

Kindergartenjahr gemäß § 50 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bleiben bei der Anwendung der Ermäßigungsregelung unberücksichtigt.

## 2

Anlage I zu § 5 Ziffer 1 der Satzung ("Elternbeitragstabelle") erhält mit Wirkung zum 01.08.2023 folgende Fassung:

### Anlage I

zu § 5 Abs. 1 und § 10 der Satzung der Gemeinde Senden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Gemeinde Senden vom 25.03.2013

### Elternbeiträge / Ermäßigungen / Befreiungen

Beitragsstufe	Jahreseinkommen bis €	monatlicher Elternbeitrag zum 01.08.2023*	Mtl. Elternbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind.*
1	18.000,00	11,25	5,63
2	25.000,00	45,02	22,51
3	37.000,00	61,90	30,95
4	49.000,00	90,04	45,02
5	61.000,00	101,29	60,77
6	73.000,00	123,81	92,86
7	85.000,00	157,58	126,06
8	100.000,00	202,59	162,07
9	120.000,00	213,85	171,08
10	über 120.000,00 bzw. keine Angabe gemacht / auf Angabe verzichtet	213,85	171,08

Der monatliche Elternbeitrag ist für jeden Monat, den das Kind an der OGS angemeldet ist, zu zahlen, unabhängig von Schulferien oder sonstigen Schließzeiten (z.B. bewegliche Ferientage / Kollegiumsfortbildung u.a.) der jeweiligen Grundschule.

Hinzu kommen die Kosten des Mittagessens, welche direkt von den Kooperationspartnern erhoben werden.

\* Mit Wirkung vom 01.08.2024 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3%.

## § 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 16.06.2023 zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Senden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Gemeinde Senden vom 25.03.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48308, Senden, den 16.06.2023



Täger  
Bürgermeister

# Lfd.Nr. 55

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Senden für das Amtsgericht Lüdinghausen

Geschäfts-Nr.:

SN-622-22

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



**Amtsgericht Lüdinghausen**

**Bekanntmachung**

der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen aus Arnberg hat am 13.03.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Senden liegende Grundstück

Flurstück 54 (Am Dortmund-Ems-Kanal, Fließgewässer/Graben/  
Wald/Laub- und Nadelholz, 133 qm)

der Flur 27

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lüdinghausen, Seppenrader Str. 3, 59348 Lüdinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lüdinghausen, 29.06.2023  
Amtsgericht

Westbäumer  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



AUSGEHÄNGT AM: 05.07.23 JK  
ABGENOMMEN AM: ...../...../.....

# Lfd.Nr. 56

## Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

### **Wasserverband**

Amelsbüren-Hiltrup

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

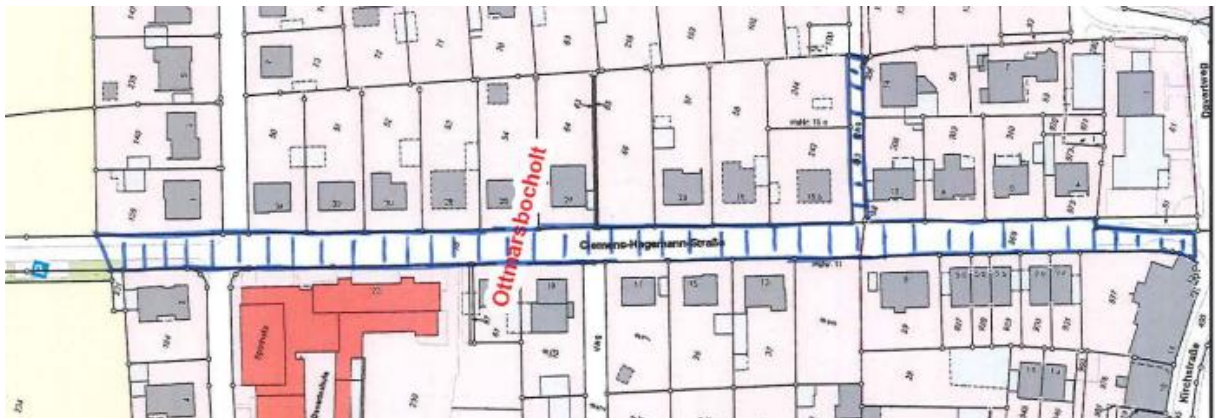
gez.

Georg Billermann

Verbandsvorsteher

# Lfd.Nr. 57

## Widmung von Straßen im Gemeindegebiet Senden (Ortsteil Ottmarsbocholt) nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 1

Gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

### Widmungsverfügung

Die folgenden Straßen- und Wegeflächen im Bereich „Clemens-Hagemann-Straße“ zwischen Kirchstraße, Davertweg und Heitkamp - siehe Übersichtsplan Nr. 1 (schraffierte Fläche) - werden mit der Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung hiermit



dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Verkehrsbeschränkungen werden durch diese Widmung nicht ausgeschlossen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 StrWG NRW wird die Widmung durch diese Bekanntmachung wirksam.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gem. § 55 d S. 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung in elektronischer Form. Dies gilt nach § 55 d S. 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55 d S. 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der

Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweise der Verwaltung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).  
Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Senden, den 19.07.2023



Holger Bothur  
Beigeordneter

# Lfd.Nr. 58

## Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

### Monat: Juni 2023

In dem Monat Juni 2023 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Brille
- 2 Katzen (männlich+weiblich)
- 4 Damenräder
- 3 Herrenräder
- 1 Kinderjacke
- 1 Hörgerät
- 1 Telefon
- 1 Gokart / Kettcar
- diverser Schmuck
- diverse Geldbörsen
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Sonnenbrille
- 1 Kater
- 1 Hund
- 1 Hörgerät
- 2 Herrenräder
- 4 Smartphones
- 1 Handstock (medizinisch)
- diverse Taschen
- diverse Geldbörsen
- diverse Schlüssel
- diverser Schmuck

Senden, 27.07.2023

  
i. A. Melanie Kortmann